

**Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO
NRW zur Aussetzung der Elternbeiträge für
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den
Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes für den
Zeitraum vom 16.03.2020 bis 19.04.2020**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Dringlichkeitsentscheidung Jugendhilfeausschuss	24.03.2020	Entscheidung

Dringlichkeitsentscheidung :

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW folgende Entscheidung getroffen:

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund des vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW am 13.03.2020 angeordneten Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis 19.04.2020, die Heranziehung der betroffenen Eltern zu einem Beitrag auszusetzen. Bereits gezahlte Elternbeiträge für den o.g Zeitraum werden zurück erstattet. Die Bescheide behalten aber weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Verwaltung wird ebenso beauftragt, mit dem Jugendhilfeausschuss zum 15.04.2020 eine neue Beurteilung der Situation vorzunehmen, ob die Aussetzung der Beitragspflicht ggfs. verlängert wird. Hierzu wird auf die Anträge der Kreistagsfraktionen von CDU und DIE GRÜNEN vom 17.03.2020 verwiesen sowie auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ebenfalls vom 17.03.2020.

Erläuterungen:

Mit Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 13.03.2020 wurde ein Betretungsverbot von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen ausgesprochen, um die weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Lediglich für Kinder, deren Eltern in einem kritischen Infrastrukturbereich tätig sind, wird das Betreuungsangebot ausnahmsweise fortgesetzt.

In der Regel führen kurzzeitige Unterbrechungen des Betreuungsangebotes nicht direkt zu Kürzungen des Elternbeitrages. Dies liegt darin begründet, dass der Elternbeitrag als „Gebühr Sui Generis“ in keinem strengem Äquivalenzverhältnis zum Betreuungsangebot steht. Über die aus dem Elternbeitrag generierten Erträge werden auch lediglich ca. ein Fünftel der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für die Kindertagesbetreuung generiert. Bei extremen Ausnahmefällen und damit verbundenen längeren Unterbrechungen des Betreuungsangebotes kann das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung dennoch in solch ein Missverhältnis geraten, dass die weitere Heranziehung zu einem Elternbeitrag nicht mehr zu rechtfertigen ist.

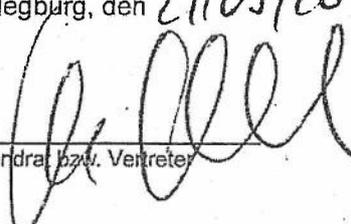
Eine solche Extremsituation ist bei einer Schließung von allen öffentlich geförderten Kinderbetreuungssystemen für die nun zunächst angeordnete Dauer von fünf Wochen anzunehmen. Zumal die Schließungen die allermeisten Eltern vor große Herausforderungen stellt. Da auch die Betreuungsübernahme durch Großeltern, die aufgrund des Alters zur besonders durch das Corona-Virus gefährdeten Personengruppe gehören, wegfällt, müssen Eltern die Betreuung teilweise durch Inanspruchnahme von unbezahlt Urlaub selbst sicherstellen. Damit verbunden sind deutliche finanzielle Einbußen.

Aus diesen Gründen ist die Aussetzung der Heranziehung zu einem Elternbeitrag für den Zeitraum der Schließungen vom 16.03.2020 bis 19.04.2020 geboten.

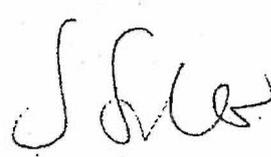
Die Verwaltung geht von Mindererträgen für den genannten Zeitraum in Höhe von ca. 700.000 Euro aus.

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung ergibt sich aus der Notwendigkeit, Eltern zeitnah finanziell zu entlasten. Ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.05.2020 ist Eltern nicht zuzumuten, da im Übrigen aufgrund der Corona-Situation nicht sicher ist, ob die Sitzung wie geplant stattfinden wird.

Siegburg, den 24/03/20


Landrat bzw. Vertreter


Vorsitzende des JHA


Stellv. Vorsitzende des JHA



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



17.03.2020

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Aussetzung Kitabeiträge

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN beauftragen die Verwaltung, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ab dem 16.03.2020 bis zum Ende der Schließungen, längstens jedoch zunächst bis zum 19.04.2020 (Erlassende) auszusetzen und ab sofort nicht weiter einzuziehen. Eine gegebenenfalls erforderliche Rückerstattung an die Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten erfolgt nach der Wiedereröffnung der Einrichtungen und Tagespflegestellen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird ebenso beauftragt, mitzuteilen, welche Einnahmeverluste durch die Aussetzung der Elternbeiträge bis zum 19.04.2020 zu erwarten sind und diesen Ausfall beim Land Nordrhein-Westfalen geltend zu machen.

Am 15.04.2020 erfolgt eine neue Beurteilung der Situation, ob die Aussetzung der Beiträge ggfs. verlängert wird und welche weiteren finanziellen Einbußen damit verbunden sind.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird beauftragt, die Verwaltungsbescheide zur Rückerstattung erst zu fertigen, wenn die Schließung der Einrichtungen und Tagespflegestellen aufgehoben ist, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Begründung:

Die aktuelle Problematik der fehlenden Kinderbetreuung, die durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Erlasse zur Schließung von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen führt, ist eine große Belastung für viele Familien im Rhein-Sieg-Kreis. Viele Eltern können kaum oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen eine Betreuung ihrer Kinder sicherstellen und gleichzeitig ihrer Arbeit nachgehen, die für sie existentiell ist.

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: kontakt@cdu-fraktion-rsk.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

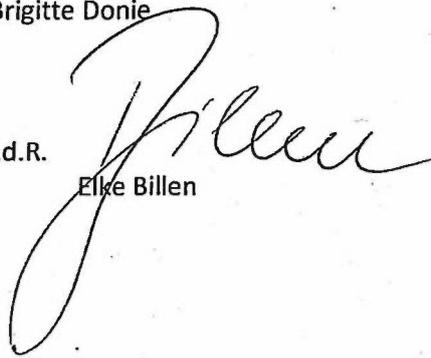
In diesen schwierigen Zeiten möchten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN aus familienpolitischen Gründen den Familien in den Gemeinden des Kreisjugendamtes in Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck weitestgehend Unterstützung gewähren. Der Erlass der Elternbeiträge für Kitas und Tagespflege für die Zeit der Schließung ist ein Gebot der Fairness und der familienpolitischen Schwerpunktsetzung durch die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Brigitte Donie

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.


Elke Billen

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

17.03.2020

Keine Gebührenerhebung für KiTa und FOGS während der Schließzeiten aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass der Rhein-Sieg-Kreis für den Zeitraum der Schließung von Kindertagesstätten (KiTa), Kindertagespflege (KiTaP) und der Fördernden Offenen Ganztagsgrundschule (FOGS) auf Grund der Corona - Pandemie auf die Erhebung von Elternbeiträge verzichtet respektive diese zurückerstattet.

Sollte die Kreisverwaltung sich nicht in der Lage sehen von sich aus entsprechende Regelungen zu finden, beantragen wir hiermit einen entsprechenden Tagesordnungspunkt im nächsten Kreisausschuss / Kreistag und Jugendhilfeausschuss, um dort über den Antrag zu entscheiden.

Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion ist es nicht hinnehmbar, dass die Familien neben der organisatorischen Herausforderung durch die richtigerweise stattfindenden Schließungen finanziell belastet werden. Im Übrigen stehen wir im Nachgang des Land NRW in der Pflicht, diese Kosten der Kommune auf Grund des Konnexitätsgesetzes zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tandler, Ute Krupp, Denis Waldästl und Fraktion

f. d. R.

A handwritten signature in black ink that reads "C. Engler".